

SEGELANWEISUNGEN

German Classics 2024
vom 16. bis 17.8.2024

Veranstalter: Freundeskreis Klassische Yachten e.V.
Veranstaltungswebsite: <https://www.german-classics.info>
Veranstaltungsort: Laboe

Leiter des Wettfahrtkomitees: Marcus Boehlich (SVAOe)
Leiterin Wettfahrtorganisation: Anne Tillmanns
Jury: Thomas Lysewski, Nico von Bosse, Christoph von Reibnitz

1. REGELN

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) von World Sailing mit den Zusätzen des DSV definiert sind, durchgeführt. Zusätzlich gelten die Ordnungen für Regatten des DSV, diese Segelanweisungen sowie die speziellen Segelanweisungen für die jeweiligen Regattatage.

Die Ordnungen für Regatten des DSV sind hier zu finden:

<https://www.dsv.org/segeln/wettsegeln/wettfahrtregeln/>

Weiterhin gelten die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung und gegenüber Dritten die Kollisionsverhütungsregeln.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.
- 2.2 Jede Zuordnung von Klassen zu Wettfahrtbahnen wird bei der Steuerleutebesprechung am jeweiligen Tag bekannt gegeben.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen am Wettfahrtbüro und bei Manage2sail veröffentlicht.
- 3.2 Auf dem Wasser beabsichtigt das Wettfahrtkomitee mit den Teilnehmern über UKW-Funk zu kommunizieren. Dies erfolgt über Kanal 72.
- 3.3 Das Wettfahrtkomitee kann über UKW-Mitteilungen zu Wettfahrtinformationen, zu Bahnen, Rückrufen und um Boote zu informieren, die als OCS erkannt worden sind, senden. Das Nicht-Hören oder Nicht-Empfangen solcher Mitteilungen, ihr Zeitpunkt oder die Reihenfolge, in der Segelnummern angesagt werden, begründen keine Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

4. VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen jede vernünftige Anweisung eines Mitglieds des Wettfahrtkomitees befolgen.

5. ZEITPLAN

- 5.1 An jedem Wettfahrttag findet um 09:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
- 5.2 Erstes Ankündigungssignal am Freitag 11:25 Uhr, am Sonnabend 11:55 Uhr.
- 5.3 Wettfahrtzeitplan: Ankündigungssignal 2. Wettfahrt am Freitag: ca. 14:25 Uhr.
- 5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt demnächst gestartet

wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge auf dem Startschiff mit einem akustischen Signal gezeigt.

5.5 Wettfahrtschluss (Zeitlimit) ist an beiden Tagen um 17:30 Uhr.

6. KLASSENEINTEILUNG

Die Einteilung in Gruppen von vergleichbaren Schiffen erfolgt durch das Wettfahrtkomitee nach Eingang der Meldungen. Die Startgruppen und Startreihenfolge werden auf der Steuerleutebesprechung angegeben.

7. KLASSENFLAGGEN

Klassenflaggen sind wie folgt definiert: Jedes Boot muss die Nummer seines Starts als Zahlenwimpel am Achterstag oder sofern dies nicht vorhanden ist an anderer geeigneter Stelle führen.

8. WETTFAHRTGEBIETE

Am Freitag, 16.8.2024 zwischen Kieler Innenförde und Laboe.

Am Sonnabend, 17.8.2024, Kieler Förde, Stollergrund und Kieler Bucht.

9. BAHNEN

9.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahnen“ zeigen die Bahnen, die dazugehörigen Listen geben die Reihenfolge in der die Bahnmarken zu runden bzw. zu passieren sind und die Seiten, an denen sie zu lassen sind an.

9.2 Beim Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die Nummer der zu segelnden Bahn entsprechend dem Anhang Bahnen anzeigen. Am Freitag wird dies jedoch erst beim Vorbereitungs-signal angezeigt. Dies ändert WR 27.1.

9.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

9.3.1 Schwarz-weiße Tafel mit Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn. Einziffrige Tafel: Nummer der abzusegelnden Bahn laut Bahnentafel. Eine dreiziffrige Tafel zeigt den Kurs zur ersten Bahnmarke, wenn diese kein festes Seezeichen ist.

10. BAHNMARKEN

10.1 Die Bahnmarken sind orange oder gelbe Zylinder sowie die ausliegenden Seezeichen.

10.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees und / oder Spierentonnen.

11. START

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen einem Stab, auf dem eine orange Flagge gezeigt wird und einer Tonne mit oranger Flagge.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Vorstartbereich während eines Startverfahrens einer anderen Startgruppe meiden. Der Vorstartbereich ist ein Rechteck von 100 m Länge mit der Breite der Startlinie vor der Startlinie definiert.

12. BAHNVERKÜRZUNG / ABBRUCH DER WETTFAHRT

Das Wettfahrtkomitee kann die Wettfahrt an einer zu rundenden Bahnmarke oder einem zu durchsegelnden Tor nach WR 32.2 beenden. Der Abbruch der Wettfahrt wird durch Setzen der Flaggen „N“ über „H“ auf dem Boot des Wettfahrtkomitees und drei Schüsse signalisiert.

13. ERSATZSTRAFEN

Eine Ersatzstrafe nach WR 44.1 besteht aus einer vollen 360°-Drehung einschl. einer Wende und einer Halse. Dies ändert WR 44.1.

14. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen einem Stab, auf dem eine blaue Flagge gezeigt wird und einer Tonne mit gelber oder oranger Flagge.

15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

15.1 Das Zeitlimit ist für beide Wettfahrttage jeweils 18:00 Uhr.

15.2 Boote, die nicht innerhalb des Zeitlimits durch das Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.

16. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

16.1 Die Protestfrist ist 90 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb des Zeitlimits in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem, was später ist.

16.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Wettfahrtbüro verfügbar.

16.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen auf Manage2sail veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen.

17. IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

17.1 Jede/r Schiffsführer/in erhält im Wettfahrtbüro eine Startnummer. Diese ist deutlich sichtbar an der **Steuerbordseite** der Yacht anzubringen – **möglichst an der Seereling oder dem Aufbau**, jedoch **keinesfalls** auf dem Kajütdach. Yachten, die beim Zieldurchgang keine Startnummer führen, können nicht gewertet werden.

18. ANMELDUNG VOR DEM START, CHECK-IN

18.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen das Wettfahrtbüro unmittelbar informieren. ist

18.2 Anmeldung: Alle teilnehmenden Schiffe zeigen an ihrer Steuerbordseite **vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages** dem Startschiff ihre Start- sowie ihre Segelnummer, indem sie mit ihrer Steuerbordseite an der Steuerbordseite des Startschiffes vorbeisegeln.

18.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.

18.4 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: 0176 064 397 78

19. WERTUNG

Alle Schiffe erhalten auf der Grundlage einer Formel, in die neben Länge, Breite und Segelfläche auch Wasserlinienlänge, Tiefgang und Verdrängung eingehen, einen Zeitkorrekturwert, mit dem die berechnete Zeit ermittelt wird. Dieser „Klassiker-Rennwert“ KLR findet bei allen Wettfahrten Anwendung. Proteste dagegen sind nicht zulässig.

20. PREISE

Gewertet werden die Ergebnisse nach berechneter Zeit. Neben Gruppenpreisen gibt es verschiedene Sonderpreise.

21. HAFTUNG UND SICHERHEIT

Jede/r Schiffsführer/in ist für die Sicherheit seines Fahrzeugs sowie der Mannschaft selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den seetüchtigen Zustand und die Eignung des Fahrzeugs für das Fahrtgebiet. Dies muss jede/r Schiffsführer/in durch Unterzeichnung des anhängenden Haftungsausschlusses bestätigen. Ohne diese Unterschrift ist eine Teilnahme nicht möglich.

22. ABFALL

Abfall darf nicht ins Wasser gegeben werden.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des Deutschen Segler Verbandes (DSV), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Als Schiffsführer / Eigner der meldenden Yacht erkläre ich dies zugleich als Stellvertreter aller Mannschaftsmitglieder und verpflichte mich mit allen Mannschaftsmitgliedern Verträge abzuschließen, die einen Regress gegenüber dem Veranstalter oder dessen Beauftragten wie oben ausgeführt beschränken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bestätige hiermit, dass die unten gemeldete Yacht und die dazugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der World Sailing, des Deutschen Segler-Verbandes und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten, nach denen die Regatta abgehalten wird.

Yachtname:

Name der/s Steuerfrau /mann:

Datum:

Unterschrift: